



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZBEHÖRDE

A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3
Tel. ++43-1-53115 202525
Fax: ++43-1-53109 202690

e-mail: dsb@dsb.gv.at

DVR: 0000027

GZ: DSB-K054.265/0001-DSB/2014

Sachbearbeiter: Dr Matthias SCHMIDL

Stellungnahme

Präsidentin des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

per E-Mail

Betreff: Abgabenänderungsgesetz 2014; Stellungnahme der Datenschutzbehörde

Die Datenschutzbehörde nimmt zum o.a. Gesetzesentwurf aus Sicht ihres Wirkungsbereiches wie folgt Stellung:

Zu § 89 Abs. 6 EStG:

Nach der Verfassungsbestimmung des § 1 Abs. 2 letzter Satz des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000 darf ein (zulässiger) Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz jeweils nur in der gelindesten, zum Ziel führenden Art vorgenommen werden.

Laut Entwurf ist vorgesehen, dass die Träger der gesetzlichen Sozialversicherungen den Abgabenbehörden des Bundes den Namen, die Wohnanschrift und die Versicherungsnummer gemäß § 31 ASVG der an- und abgemeldeten Dienstnehmer zu übermitteln haben. Begründet wird dies als notwendige Maßnahme zur Erreichung von „Ziel 3“ (effiziente und effektive Verhinderung bzw. Bekämpfung von Betrug).

Für die Datenschutzbehörde ist – auch unter Berücksichtigung der beigelegten Erläuterungen – nicht ersichtlich, inwieweit die Übermittlung der Wohnanschrift zur Erreichung des angegebenen Ziels notwendig ist. Abgabenpflichtiger und damit Ansprechpartner für die Abgabenbehörden ist – auch im Falle der Abgabenhinterziehung – wohl der Dienstgeber.

Es wird daher angeregt, den Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Weiters ist dem Gesetzesentwurf nicht zu entnehmen, wie die Übermittlung an die Abgabenbehörden zu erfolgen hat. Im Lichte des § 14 DSG 2000 wird daher angeregt, in § 89 Abs. 6 EStG – wie schon bisher in § 89 Abs. 6 letzter Satz EStG – die Modalitäten der Übermittlung zu regeln.

21. Jänner 2014
 Die Leiterin der Datenschutzbehörde
 Dr. JELINEK

Signaturwert	kwBpU2GkDPJxTMdlwed1x0aQAh7740K1wWwdvoh84SumBrOhIIZDIRMbtG+dyRjNZJj3YEQBuQ+MIZ9vmEbCCF+wR2GZdSSIUVZhQit9AS84w1SRV7O3+c/uth876QK/VLzGBqlfjp+Vd5g9o5ChrXL6RNEeyiZ0P+pbQTTroWw3kq5fh+p1iwC6cBwR+feDT3kfnLNry2fEyITW31SffjbcMlu90J4uyaC4G3EOnJWROjR7UvNiwPgShwU0q5EMuv7+tO110+tmZewh6R8MC8sOYYhL7ppqLAQy/Zi5z/81+D0L/LiH9grgANI7IrFdbvhfELBGdJMzlFUjtlMA==	
	Unterzeichner	serialNumber=117229306313,CN=Datenschutzbehörde,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-01-22T07:54:37+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1119505
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	